

Beschlussvorlage

zum Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. September 2006 im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld

1. Änderung der Zuschussrichtlinien

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Zuschussrichtlinien der Gemeinde Osterrönfeld normieren unter Ziffer 4. die Förderung von Maßnahmen im Rahmen von partnerschaftlichen Beziehungen mit der Gemeinde Milow (siehe Anlage).

Durch Änderung der Kommunalverfassung im Bundesland Brandenburg wurde die Gemeinde Milow aufgelöst und aus dem Amt Milow eine neue hauptamtlich verwaltete Gemeinde Milower Land gebildet.

Die Gemeindevertretung Osterrönfeld hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2005 beschlossen, dass die Partnerschaft mit der neuen Gemeinde Milower Land auf der Ebene des Amtes Osterrönfeld fortgesetzt werden soll.

Diese Entscheidung wurde auch vor dem Hintergrund getroffen, dass die Gemeindevertretung bereits in ihrer Sitzung am 10. März 2005 eine Partnerschaft mit der Gemeinde Osten (Niedersachsen) beschlossen hatte.

In Anbetracht dieser Beschlüsse hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29. August 2006 empfohlen, Ziffer 4. der Zuschussrichtlinien dahingehend zu verändern, dass die Regelungen allgemein für Partnergemeinden Anwendung finden sollen. Darüber hinaus wurde angeregt, dass Mitreisende, die Anspruch auf Reisekostenvergütungen nach dem Bundesreisekostengesetz haben, keinen Zuschuss erhalten.

Die redaktionellen Änderungen sind aus der Anlage zu entnehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die redaktionelle Anpassung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die aus der Anlage ersichtliche 1. Änderung der Zuschussrichtlinien der Gemeinde Osterrönfeld.

Im Auftrage



(Schulz-Holland)

Bisheriger Wortlaut

4. Förderung von Maßnahmen im Rahmen von partnerschaftlichen Beziehungen mit der Gemeinde Milow

- a) Die Gemeinde Osterrönfeld gewährt örtlichen Vereinen oder Verbänden, die beabsichtigen, die Gemeinde Milow zu besuchen, einen Zuschuss von 5,00 Euro pro Tag und Teilnehmer, auch für Erwachsene, bei einem Maximalaufenthalt von 3 Tagen. Es werden nur Teilnehmer berücksichtigt, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Osterrönfeld begründen, ausgenommen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.
- b) Es muss eine Einladung der Gemeinde Milow oder eines Vereines aus Milow Grund der Veranstaltung sein.

1. Änderung der Zuschussrichtlinien

Neuer Wortlaut

wie Protokoll Fin A!

4. Förderung von Maßnahmen im Rahmen von partnerschaftlichen Beziehungen mit der Gemeinde ~~Osten~~ *Partnergemeinden*

- a) Die Gemeinde Osterrönfeld gewährt örtlichen Vereinen oder Verbänden, die beabsichtigen Partnergemeinden zu besuchen, einen Zuschuss von 5,00 Euro pro Tag und Teilnehmer, auch für Erwachsene, bei einem Maximalaufenthalt von 3 Tagen. Es werden nur Teilnehmer berücksichtigt, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Osterrönfeld begründen. Wer Anspruch auf Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz hat, erhält keinen Zuschuss.
- b) Es muss eine Einladung der Gemeinde ~~Osten~~ *Partnergemeinden* oder eines Vereines aus ~~Osten~~ *Partnergemeinden* Grund der Veranstaltung sein.